

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 05. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2015) und **Antwort**

Modulare Ergänzungsbauten für Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Durch welche Merkmale wird ein modularer Ergänzungsbau als solcher gekennzeichnet?

2. Welche Vorteile bringt er im Vergleich zur Errichtung eines gewöhnlichen zusätzlichen Schulgebäudes?

Zu 1. und 2.: In Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 17/15 602 wurde mitgeteilt, dass sie sich nicht qualitativ, sondern nur im Hinblick auf die Dauer der Bauzeit sowie der standardisierten Planungs- und Fertigungsphase von konventionell errichteten Schulgebäuden unterscheiden. Der Vorteil liegt darin, dass die Gebäude schneller und preisgünstiger zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf Gewährleistung, Instandhaltungskosten, Barrierefreiheit, Energiestandard, Arbeitsstättenrichtlinie etc. gelten die gleichen Standards.

In ihrer Vorlage an den Hauptausschuss vom 29.08.2014 (Rote Nr. 1603) hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt detailliert über Vorteile und Nachteile von Bauten in Modulbauweise berichtet.

3. Inwieweit wird durch die Verwendung von verschieden großen Modulen auf das unterschiedliche Platzangebot der jeweiligen Schulen eingegangen?

Zu 3.: Welcher modularer Ergänzungsbau (MEB) jeweils errichtet wird, ist von mehreren Faktoren abhängig (Bedarf, Bestand, Grundstücksgröße und sonstige standortgebundene Gegebenheiten etc.).

Unabdingbar ist, an den Standorten, die kurzfristig durch einen Ergänzungsbau erweitert werden müssen, die pädagogische Konzeption, die Organisationsstruktur und die vorhandenen architektonischen Gestaltungselemente im Bestandsgebäude mit dem Ergänzungsgebäude in Einklang zu bringen. Daher ist es erklärtes Ziel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, nicht nur zeitnah die dringend benötigten Schulraumkapazitäten zu erhöhen, sondern darüber hinaus die Standorte in ihrer Gesamtheit zu qualifizieren.

Die jeweiligen Schulträger wurden daher aufgefordert, die Standorte zu analysieren und sodann gemeinsam mit der Schule ein Funktionsprogramm sowie eine Einpassungsplanung zu erarbeiten. Gleiches gilt für die Planung der Außenanlagen im Rahmen eines Partizipationsprojekts unter Beteiligung von „Grün macht Schule“.

Es obliegt den zuständigen Bezirken, im Anschluss daran die erforderlichen Maßnahmen zur Gesamtqualifizierung des Standorts in die Wege zu leiten.

4. Welche Größen von MEB werden zurzeit verwendet und welche Ausstattung beinhalten diese?

5. Ist geplant modulare Ergänzungsbauten in unterschiedlichen Größen zukünftig anzubieten?

Zu 4. und 5.: In Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 17/16 099 vom 06.05.2015 wurde mitgeteilt, dass in den Jahren 2014 und 2015 modulare Bauten in 2 Varianten errichtet wurden. Variante I: 12 Klassen- und 6 Teilungs-/Gruppenräume. Variante II a: 24 Klassen- und 12 Teilungs-/Gruppenräume bzw. Variante II b: statt 24 nur 21 Klassen- und 10 Teilungs-/Gruppenräume sowie 1 bzw. 2 „große“ Mehrzweck-/Fachräume.

Die Ausstattung entspricht den Standards, die allen neu zu errichtenden Schulgebäuden zugrunde gelegt werden (z.B. Mobiliar, Interactive Whiteboards).

In Anbetracht des dringenden Bedarfs und um den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften und sonstigen in den Schulen Tätigen akzeptable äußere Rahmenbedingungen zu schaffen, wird es auch in den Jahren 2016 und 2017 erforderlich sein, zusätzlich zu den Schulbaumaßnahmen, die aus den Mitteln der Investitionsplanung finanziert werden, modulare Ergänzungsbauten zu errichten.

Ob über die bisherigen Größen-Varianten weitere erforderlich sind, ist noch nicht abschließend entschieden.

Berlin, den 11. Juni 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2015)